

Kinder stark machen. Grenzen achten. Fair spielen.



FSV Schmalkalden - Schutzkonzept im Fußball

Kinder- und Jugendschutzkonzept

FSV Schmalkalden
Weidebrunner Gasse 1
98574 Schmalkalden

Sportlich. Familienfreundlich. Wachsam.

Stand: 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Grundhaltung und Leitbild
3. Vereinsdaten und Verantwortlichkeiten
4. Kinderschutzbeauftragte
5. Geltungsbereich und Zielgruppen
6. Ziele des Schutzkonzeptes
7. Begriffsverständnis
8. Fußballspezifische Risikoanalyse
9. Analyse der Sportstätten
10. Bewertung und Maßnahmen je Trainingsort
11. Prävention im Trainingsalltag
12. Nähe, Distanz und Körperkontakt
13. Umkleiden und Duschen
14. Auswärtsfahrten, Turniere, Feriencamps und Trainingslager
15. Digitale Kommunikation, Fotos und soziale Medien
16. Personalverantwortung und Führungszeugnisse
17. Fortbildung und Sensibilisierung
18. Ehrenkodex
19. Verhaltenskodex
20. Beschwerdewege
21. Meldeweg bei Verdacht oder Vorfall
22. Interventionsplan
23. Dokumentation und Datenschutz
24. Partizipation von Kindern und Jugendlichen
25. Zusammenarbeit mit Eltern
26. Kontakte und Weiterentwicklung
27. Anhang: Meldebogen
28. Anhang: Gesprächsleitfaden
29. Anhang: Selbstverpflichtung

1. Vorwort

Der FSV Schmalkalden ist für viele Kinder und Jugendliche ein fester Ort in der Woche. Hier wird trainiert, gespielt, gejubelt, gelernt und manchmal auch verloren. Genau in diesen Situationen entsteht ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen, Trainerinnen, Trainern, Betreuenden und Eltern. Dieses Vertrauen ist wertvoll und muss besonders geschützt werden.

Kinderschutz ist für den Verein kein Randthema und kein Papier für die Schublade. Er gehört zum sportlichen Alltag genauso wie Trainingsplanung, Spielbetrieb und Mannschaftsorganisation. Ein gutes Schutzkonzept hilft, Unsicherheiten zu vermeiden, Verantwortlichkeiten zu klären und Kindern deutlich zu zeigen: Du bist hier wichtig, deine Grenzen zählen, und du darfst dich melden.

Das vorliegende Konzept beschreibt die Haltung des FSV Schmalkalden, die Strukturen im Verein, konkrete Risiken im Fußball und an den genutzten Sportstätten sowie verbindliche Abläufe bei Beschwerden, Verdachtsmomenten und Vorfällen. Es soll Trainerinnen und Trainer nicht unter Generalverdacht stellen, sondern ihnen Sicherheit im Umgang mit Nähe, Distanz, Verantwortung und schwierigen Situationen geben.

Der Verein lebt davon, dass viele Menschen ehrenamtlich Zeit, Kraft und Herzblut investieren. Umso wichtiger ist ein klarer Rahmen, der Kinder schützt und zugleich die handelnden Erwachsenen stärkt. Dieses Konzept ist deshalb als praktische Handlungsgrundlage für den Vereinsalltag gedacht.

2. Grundhaltung und Leitbild

Der FSV Schmalkalden steht für einen respektvollen, fairen und familienfreundlichen Fußball. Kinder und Jugendliche sollen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Hintergrund, körperlichen Voraussetzungen oder sportlicher Leistung Wertschätzung erfahren. Entscheidend ist nicht nur, wie Fußball gespielt wird, sondern auch, wie im Verein miteinander umgegangen wird.

Wir möchten, dass junge Spielerinnen und Spieler Selbstvertrauen entwickeln. Dazu braucht es Erwachsene, die ermutigen, Grenzen respektieren, Fehler als Teil des Lernens verstehen und Kinder nicht bloßstellen. Leistung darf niemals mit Angst, Druck oder Abwertung erkaufte werden.

Der Verein lehnt jede Form von Gewalt ab. Dazu gehören körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Mobbing, Diskriminierung, Vernachlässigung, entwürdigende Sprache und digitale Grenzverletzungen. Auch vermeintlich kleine Grenzüberschreitungen werden ernst genommen, weil sie für Kinder belastend sein und das Vertrauen in den Verein beschädigen können.

Das Leitbild gilt für Training, Spiel, Kabine, Fahrt, Feriencamp, Vereinsveranstaltung und digitale Kommunikation. Wer im Namen des FSV Schmalkalden Verantwortung übernimmt, handelt als Vorbild.

3. Vereinsdaten und Verantwortlichkeiten

Verein: FSV Schmalkalden

Anschrift: Weidebrunner Gasse 1, 98574 Schmalkalden

Mitgliederzahl: ca. 200 Mitglieder

Jugendbereich: aktuell Bambini bis C-Junioren

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden Maximilian Schulz, der 2. Vorsitzenden Franziska Wicktor und dem 3. Vorsitzenden Alexander Weisheit. Jugendleiter ist Helmut Sieber. Diese Personen tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Kinderschutz im Verein nicht nur benannt, sondern umgesetzt wird.

Der Vorstand schafft die organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Jugendleitung achtet darauf, dass Regeln im Jugendbereich bekannt sind. Trainerinnen, Trainer und Betreuende setzen die Schutzregeln im Alltag um. Eltern werden als wichtige Partner einbezogen, besonders bei jüngeren Altersklassen von Bambini bis C-Junioren.

Kinderschutz funktioniert nur, wenn Zuständigkeiten klar sind. Deshalb enthält dieses Konzept feste Ansprechpersonen, Beschwerdewege und einen Meldeweg bei Verdacht oder Vorfall.

4. Kinderschutzbeauftragte

Kinderschutzbeauftragte des FSV Schmalkalden ist Franziska Wicktor. Sie hat eine Weiterbildung zur Kinderschutzbeauftragten absolviert und ist zentrale Ansprechpartnerin für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen, Trainer und Vereinsverantwortliche.

Kontakt: Franziska Wicktor, Telefon 01725721177.

Die Kinderschutzbeauftragte nimmt Hinweise entgegen, berät innerhalb des Vereins, unterstützt bei der Einschätzung von Situationen und achtet auf eine sachliche Dokumentation. Sie handelt vertraulich und orientiert sich am Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

Wichtig ist: Die Kinderschutzbeauftragte ist keine Ermittlungsbehörde. Sie klärt nicht eigenständig Straftaten auf, sondern hilft dabei, geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten und bei Bedarf externe Fachstellen einzubeziehen.

5. Geltungsbereich und Zielgruppen

Das Schutzkonzept gilt für alle Bereiche, in denen Minderjährige am Vereinsleben teilnehmen. Dazu gehören Training, Pflichtspiele, Freundschaftsspiele, Turniere, Auswärtsfahrten, Feriencamps, mögliche Trainingslager, Mannschaftsabende, Vereinsfeiern, digitale Gruppen und öffentliche Auftritte des Vereins.

Es gilt für Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Eltern mit unterstützender Funktion sowie externe Personen, die im Auftrag des Vereins mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Der Verein betreut aktuell Kinder von den Bambini bis zu den C-Junioren. In diesen Altersgruppen bestehen unterschiedliche Bedürfnisse. Jüngere Kinder benötigen mehr Begleitung und Schutz im Alltag, ältere Kinder und Jugendliche brauchen zusätzlich Beteiligung, klare Kommunikation und respektvolle Eigenständigkeit.

Die Schutzregeln gelten unabhängig davon, ob die Angebote auf einer eigenen, kommunalen oder fremden Sportanlage stattfinden.

6. Ziele des Schutzkonzeptes

Das Konzept soll Kinder und Jugendliche schützen, Erwachsenen Handlungssicherheit geben und Eltern zeigen, dass der Verein Verantwortung übernimmt. Es schafft einen Rahmen, der im Alltag Orientierung bietet.

Zentrale Ziele sind: Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt; Schutz vor Mobbing und Ausgrenzung; Stärkung von Kindern und Jugendlichen; klare Regeln für Nähe und Distanz; transparente Meldewege; geregeltes Handeln bei Verdachtsfällen und eine offene Vereinskultur.

Ein weiteres Ziel ist die Enttabuisierung des Themas. Kinderschutz darf nicht erst dann besprochen werden, wenn etwas passiert ist. Je selbstverständlicher der Verein über Grenzen, Beschwerdewege und Verantwortung spricht, desto leichter fällt es Kindern und Erwachsenen, frühzeitig Hilfe zu holen.

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Erfahrungen aus Training, Spielbetrieb und Ferienangeboten sollen in die Weiterentwicklung einfließen.

7. Begriffsverständnis

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt passieren, müssen aber trotzdem ernst genommen werden. Beispiele sind unangemessene Sprüche, Bloßstellen vor der Mannschaft, unnötige Berührungen oder das Betreten einer Umkleide ohne Ankündigung.

Übergriffe gehen über versehentliche Grenzverletzungen hinaus. Sie können körperlich, verbal, psychisch, digital oder sexualisiert sein. Hier ist ein klares Einschreiten notwendig. Der Verein schaut nicht weg und verharmlost keine Situationen.

Gewalt umfasst körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Mobbing und digitale Gewalt. Sexualisierte Gewalt beginnt nicht erst bei strafbaren Handlungen. Auch sexualisierte Bemerkungen, aufdringliche Nähe, private Geheimnisse oder das Ausnutzen einer Abhängigkeit können problematisch sein.

Für die Bewertung ist nicht allein entscheidend, wie eine Handlung gemeint war. Entscheidend ist auch, wie sie beim Kind oder Jugendlichen ankommt und ob Grenzen verletzt wurden.

8. Fußballspezifische Risikoanalyse

Fußball ist ein Mannschaftssport mit vielen Situationen, in denen Nähe entsteht. Kinder werden getröstet, angeleitet, bei Verletzungen unterstützt, beim Jubeln umarmt oder in der Kabine angesprochen. Diese Nähe gehört teilweise zum Sport, braucht aber klare Grenzen.

Besondere Risikosituationen entstehen in Umkleiden und Duschen, bei Fahrten im Auto, bei Einzelgesprächen, bei Wartezeiten nach dem Training, bei abgelegenen Plätzen, bei schlecht beleuchteten Wegen, bei Fotos und Videos sowie in digitalen Kommunikationsgruppen.

Da beim FSV Schmalkalden weibliche Trainerinnen vorhanden sind, der Trainerbereich aber überwiegend männlich geprägt ist, wird besonders auf sensible Betreuungssituationen geachtet. Wo es nötig ist, können Eltern oder geeignete weibliche Bezugspersonen unterstützend eingebunden werden.

Risikoanalyse bedeutet nicht, dass bestimmte Orte oder Personen unter Verdacht stehen. Sie bedeutet, dass der Verein realistisch hinschaut und organisatorisch vorbeugt.

9. Analyse der Sportstätten

Die folgende Übersicht orientiert sich an den aktuell genutzten Trainings- und Spielstätten. Sie hilft, besondere Bedingungen sichtbar zu machen und daraus konkrete Schutzmaßnahmen abzuleiten. Die Angaben beruhen auf den durch den Verein benannten Gegebenheiten.

Sportstätte	Umkleiden	Duschen	Eltern vor Ort	Beleuchtung / Wege	Zugänglichkeit
Kunstrasen Schmalkalden	getrennt möglich	vorhanden	teilweise	teilweise schlecht beleuchtet	öffentlich zugänglich
Walperloh Halle Schmalkalden	getrennt möglich	vorhanden	teilweise	teilweise schlecht beleuchtet	nicht öffentlich zugänglich
Hans-Dieter-Clemen-Halle Schmalkalden	getrennt möglich	vorhanden	teilweise	teilweise schlecht beleuchtet	nicht öffentlich zugänglich
Mehrweckhalle Schmalkalden	getrennt möglich	vorhanden	teilweise	keine schlechte Beleuchtung bekannt	öffentlich zugänglich

Sportstätte	Umkleiden	Duschen	Eltern vor Ort	Beleuchtung / Wege	Zugänglichkeit
Rasenplatz Mittelstille	getrennt möglich	vorhanden	teilweise	teilweise schlecht beleuchtet	öffentlich zugänglich
Rasenplatz Mittelschmalkalden	getrennt möglich	vorhanden	teilweise	teilweise schlecht beleuchtet	öffentlich zugänglich

Sportstätte	Besondere Risikosituation	Vereinbarte Schutzmaßnahme	Bewertung
Kunstrasen Schmalkalden	abgelegen, nicht direkt gut einsehbar, öffentlich zugänglich	Ankommen und Abholen aktiv im Blick behalten; keine Einzelgespräche in uneinsehbaren Bereichen; Kinder gehen möglichst in Gruppen zu Wegen und Umkleiden.	erhöhte Aufmerksamkeit
Walperloh Halle Schmalkalden	nicht öffentlich zugänglich, Umkleide- und Duschsituation beachten	Zutritt und Aufsicht klären; Umkleiden nur nach Ankündigung betreten; Eltern bei Bedarf einbinden.	kontrollierbar
Hans-Dieter-Clemen-Halle Schmalkalden	nicht öffentlich zugänglich, Wege teilweise schlecht beleuchtet	Abholung bei jüngeren Kindern aktiv ansprechen; Beleuchtung und Wege bei Trainingsende beachten.	kontrollierbar
Mehrzweckhalle Schmalkalden	öffentlich zugänglich, aber keine schlechte Beleuchtung bekannt	Fremdpersonen wahrnehmen; Kinder nicht unbeaufsichtigt in Nebenräumen lassen.	mittlere Aufmerksamkeit
Rasenplatz Mittelstille	abgelegen und nicht direkt gut einsehbar	Trainingsende klar organisieren; Wartebereiche festlegen; Einzelkontakte vermeiden; Ansprechpersonen sichtbar machen.	erhöhte Aufmerksamkeit
Rasenplatz Mittelschmalkalden	abgelegen und nicht direkt gut einsehbar	Gruppenwege, klare Aufsicht, keine Kinder allein zurücklassen, bei Dunkelheit Abholung beachten.	erhöhte Aufmerksamkeit

10. Bewertung und Maßnahmen je Trainingsort

Für alle Sportstätten gilt: Getrennte Umkleidemöglichkeiten und Duschen sind vorhanden. Diese räumliche Grundlage ist positiv, sie ersetzt aber keine klaren Regeln. Umkleiden und Duschen sind geschützte Bereiche und werden von Erwachsenen nur betreten, wenn es wirklich erforderlich ist.

Bei den abgelegenen oder eingeschränkt einsehbaren Plätzen Kunstrasen Schmalkalden, Rasenplatz Mittelstille und Rasenplatz Mittelschmalkalden wird besonders auf Ankunft, Abholung und Wege geachtet. Jüngere Kinder sollen nicht allein auf dem Gelände zurückbleiben.

Bei öffentlich zugänglichen Sportstätten wird darauf geachtet, dass fremde Personen im Umfeld wahrgenommen werden. Trainerinnen und Trainer behalten Nebenräume, Zugänge und Wartebereiche im Blick. Kinder sollen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn ihnen eine Situation unangenehm ist.

Bei Hallen mit nicht öffentlichem Zugang ist die Situation grundsätzlich besser kontrollierbar. Dennoch bleiben Umkleiden, Duschen, Flure und schlecht beleuchtete Wege sensible Bereiche.

11. Prävention im Trainingsalltag

Prävention beginnt im normalen Training. Sie zeigt sich in Sprache, Organisation, Aufmerksamkeit und Verlässlichkeit. Trainerinnen und Trainer erklären Übungen altersgerecht, korrigieren respektvoll und vermeiden abwertende Kommentare.

Kinder sollen im Training erleben, dass sie Fragen stellen und Grenzen äußern dürfen. Ein Kind, das nicht berührt werden möchte oder eine Übung nicht versteht, wird nicht ausgelacht oder unter Druck gesetzt. Gerade bei jüngeren Altersklassen ist Geduld ein wichtiger Schutzfaktor.

Trainerinnen und Trainer achten darauf, dass sie nicht einzelne Kinder bevorzugen oder dauerhaft besonders herausheben. Unbegründete Sonderrollen, Geschenke oder Geheimnisse können Abhängigkeiten schaffen und werden vermieden.

Der Verein fördert eine offene Fehlerkultur. Wenn eine Situation unglücklich gelaufen ist, darf sie angesprochen und korrigiert werden. Entscheidend ist, dass Erwachsene Verantwortung übernehmen.

12. Nähe, Distanz und Körperkontakt

Im Fußball kann Körperkontakt entstehen. Spieler werden bei Verletzungen gestützt, nach einem Tor abgeklatscht oder bei einer Übung kurz korrigiert. Körperkontakt muss immer angemessen, sportlich begründet und für das Kind nachvollziehbar sein.

Korrekturen sollen vorrangig verbal erfolgen. Wenn eine körperliche Hilfestellung notwendig ist, wird sie vorher angekündigt. Sensible Körperbereiche werden nicht berührt. Kinder dürfen eine Berührung ablehnen.

Trösten ist erlaubt, aber auch hier gilt: Das Kind gibt das Maß vor. Manche Kinder möchten eine Umarmung, andere nicht. Erwachsene achten auf Signale und respektieren ein Nein.

Einzelgespräche finden möglichst in offenen, einsehbaren Bereichen statt. Vertrauliche Gespräche sollen so geführt werden, dass Schutz und Transparenz gleichzeitig gewährleistet sind.

13. Umkleiden und Duschen

Umkleiden und Duschen gehören zu den sensibelsten Bereichen im Sport. Hier gelten klare Regeln. Erwachsene betreten Umkleiden nur bei sachlichem Anlass und möglichst nach Anklopfen und Ankündigung.

Trainerinnen und Trainer duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Sie halten sich nicht ohne Anlass in Umkleideräumen auf. Unterstützung bei jüngeren Kindern wird transparent organisiert, bei Bedarf mit Eltern oder geeigneten Bezugspersonen.

Eltern achten die getrennten Umkleidemöglichkeiten. Wenn jüngere Kinder Hilfe benötigen, wird dies respektvoll und altersangemessen gelöst. Ziel ist, die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern und gleichzeitig Sicherheit zu gewährleisten.

Fotos oder Videos in Umkleiden, Duschen und vergleichbaren privaten Situationen sind ausnahmslos verboten.

14. Auswärtsfahrten, Turniere, Feriencamps und Trainingslager

Bei Auswärtsfahrten, Turnieren, Feriencamps und möglichen Trainingslagern entstehen besondere Vertrauenssituationen. Kinder sind außerhalb ihres gewohnten Umfeldes unterwegs und benötigen klare Betreuung, feste Absprachen und erreichbare Ansprechpartner.

Fahrgemeinschaften werden transparent organisiert. Minderjährige fahren nicht ohne Wissen der Eltern allein mit Trainerinnen oder Trainern. Treffpunkte, Rückkehrzeiten und Notfallkontakte werden vorab kommuniziert.

Bei Feriencamps wird auf angemessene Betreuung, klare Gruppenregeln und nachvollziehbare Zuständigkeiten geachtet. Bei möglichen Übernachtungen werden Schlafbereiche getrennt organisiert. Betreuende übernachten nicht allein mit einzelnen Kindern in einem Raum.

Für Fahrten gilt: Die Verantwortung des Vereins endet nicht mit dem Abpfiff. Auch Pausen, Wege, Umkleiden, Mahlzeiten und Rückfahrten sind Teil des Schutzkonzeptes.

15. Digitale Kommunikation, Fotos und soziale Medien

Digitale Kommunikation ist praktisch, birgt aber Risiken. Absprachen mit Kindern und Jugendlichen sollen möglichst über Eltern, offizielle Gruppen oder transparente Kommunikationswege erfolgen. Private Einzelchats zwischen Trainerinnen oder Trainern und Minderjährigen werden vermieden.

Fotos und Videos werden nur genutzt, wenn entsprechende Einwilligungen vorliegen und die Darstellung respektvoll ist. Kinder werden nicht in peinlichen, verletzenden oder privaten Situationen gezeigt. Persönliche Daten werden sparsam verwendet.

Die Vereinskanäle Instagram FSV Schmalkalden, Facebook FSV Schmalkalden und die Webseite FSV-Schmalkalden.de werden verantwortungsvoll genutzt. Öffentlichkeitsarbeit soll den Verein positiv darstellen, darf aber niemals die Rechte der Kinder verletzen.

Bei digitalen Grenzverletzungen, beleidigenden Nachrichten, unerwünschten Bildern oder Mobbing in Gruppen wird eingegriffen. Digitale Räume gehören zum Vereinsumfeld, wenn sie für Mannschaften genutzt werden.

16. Personalverantwortung und Führungszeugnisse

Alle Trainerinnen und Trainer müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis ist ein wichtiger Baustein der Prävention, ersetzt aber keine aufmerksame Vereinskultur.

Neue Verantwortliche werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über Schutzkonzept, Verhaltenskodex, Ehrenkodex, Beschwerdewege und Meldeverfahren informiert. Niemand soll dauerhaft mit Minderjährigen arbeiten, ohne die grundlegenden Regeln des Vereins zu kennen.

Die Einsichtnahme in Führungszeugnisse wird vertraulich und datensparsam dokumentiert. Inhalte werden nicht kopiert oder öffentlich gemacht. Die Verantwortung hierfür liegt beim Vorstand beziehungsweise bei den dafür bestimmten Verantwortlichen.

Auch erfahrene Trainerinnen und Trainer bleiben Teil der Präventionsstruktur. Kinderschutz ist keine einmalige Formalität, sondern eine dauerhafte Aufgabe.

17. Fortbildung und Sensibilisierung

Der FSV Schmalkalden schult seine Trainerinnen und Trainer regelmäßig im Kinderschutz. Die Weiterbildung der Kinderschutzbeauftragten Franziska Wicktor ist ein wichtiger Bestandteil dieser Struktur.

Fortbildungen behandeln unter anderem Nähe und Distanz, Gesprächsführung, digitale Kommunikation, Erkennen von Warnsignalen, Verhalten bei Verdacht, Umgang mit Eltern und Zusammenarbeit mit Fachstellen.

Das Thema wird regelmäßig in Trainerbesprechungen und im Jugendbereich aufgegriffen. Dadurch bleibt Kinderschutz präsent und wird nicht nur als Dokument verstanden.

Ziel der Schulungen ist nicht Verunsicherung, sondern Sicherheit: Wer vorbereitet ist, kann ruhiger, klarer und verantwortungsvoller handeln.

18. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine persönliche Selbstverpflichtung aller Personen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen. Er macht deutlich, welche Haltung im Verein erwartet wird.

Alle Verantwortlichen verpflichten sich, die Würde der Kinder und Jugendlichen zu achten, ihre Grenzen zu respektieren, fair und transparent zu handeln und die eigene Rolle nicht auszunutzen.

Sie verpflichten sich außerdem, bei Auffälligkeiten nicht wegzusehen, sondern Hilfe einzuleiten. Kinderschutz ist kein Alleingang, sondern eine gemeinsame Verantwortung.

Der Ehrenkodex wird neuen Trainerinnen, Trainern und Betreuenden erläutert und soll schriftlich bestätigt werden.

19. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beschreibt verbindliche Regeln für den Vereinsalltag. Er schützt Kinder und Jugendliche und gibt Erwachsenen eine klare Orientierung.

Wir sprechen respektvoll, vermeiden Beschämung und setzen Kritik sachlich ein. Wir achten persönliche Grenzen, vermeiden unnötige Berührungen, betreten Umkleiden nicht unangekündigt und führen Einzelgespräche möglichst in einsehbaren Bereichen.

Wir vermeiden private Geheimnisse mit Kindern, unangemessene Nähe, Bevorzugungen, Geschenke ohne Anlass und private Treffen außerhalb des Vereinskontextes. Kommunikation erfolgt transparent und nachvollziehbar.

Wer gegen den Verhaltenskodex verstößt, muss mit einer Klärung und je nach Schwere mit vereinsinternen Konsequenzen rechnen.

20. Beschwerdewege

Beschwerden sind ausdrücklich erlaubt. Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder dürfen Sorgen ansprechen, auch wenn sie noch nicht sicher sind, wie eine Situation einzuschätzen ist.

Beschwerden können persönlich, telefonisch, schriftlich oder digital erfolgen. Ansprechpartner sind die Kinderschutzbeauftragte Franziska Wicktor, der Vorstand, die Jugendleitung oder eine vertraute Trainerin beziehungsweise ein vertrauter Trainer.

Jede Beschwerde wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Die meldende Person soll keine Nachteile befürchten müssen. Der Verein achtet darauf, dass Rückmeldungen möglichst zeitnah erfolgen.

Niedrige Hürden sind wichtig. Kinder sollen nicht erst beweisen müssen, dass etwas schlimm genug ist. Ein ungutes Gefühl reicht aus, um sich anzuvertrauen.

21. Meldeweg bei Verdacht oder Vorfall

Bei einem Verdacht oder Vorfall gilt: Ruhe bewahren, zuhören, ernst nehmen und dokumentieren. Betroffene Kinder und Jugendliche werden nicht bedrängt und nicht mehrfach befragt.

Die Kinderschutzbeauftragte wird informiert. Gemeinsam wird eingeschätzt, welche nächsten Schritte notwendig sind. Der Vorstand wird einbezogen, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Der Verein führt keine eigenen Ermittlungen durch und konfrontiert beschuldigte Personen nicht vorschnell. Wenn erforderlich, werden externe Fachberatungsstellen, Jugendamt oder Polizei einbezogen.

Der Schutz des betroffenen Kindes steht immer an erster Stelle. Gleichzeitig wird verantwortungsvoll und vertraulich mit allen Beteiligten umgegangen.

22. Interventionsplan

Der Interventionsplan hilft, in belastenden Situationen handlungsfähig zu bleiben. Er ersetzt keine Fachberatung, gibt aber eine klare Orientierung.

Ablauf: 1. Wahrnehmung oder Meldung; 2. akuten Schutz sichern; 3. Beobachtung oder Aussage dokumentieren; 4. Kinderschutzbeauftragte informieren; 5. Vorstand und bei Bedarf Fachberatung einbinden; 6. Schutzmaßnahmen festlegen; 7. Verlauf dokumentieren; 8. Nachbereitung durchführen.

Mögliche Maßnahmen sind Gespräche, veränderte Zuständigkeiten, Begleitung durch weitere Personen, vorläufige Freistellung von Aufgaben, Ausschluss aus bestimmten Tätigkeiten oder weitere Schritte in Abstimmung mit Fachstellen.

Im Umgang mit mutmaßlich beschuldigten Personen gilt Vertraulichkeit und Sorgfalt. Zugleich darf der Schutz von Kindern nicht aus Angst vor Konflikten aufgeschoben werden.

23. Dokumentation und Datenschutz

Dokumentation ist wichtig, damit Situationen nachvollziehbar bleiben. Notiert werden Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen, beobachtete Fakten, wörtliche Aussagen soweit erinnerbar und bereits eingeleitete Schritte.

Dokumentationen sollen sachlich sein. Vermutungen werden als Vermutungen gekennzeichnet. Bewertungen, Gerüchte oder emotionale Zuschreibungen gehören nicht in eine sachliche Dokumentation.

Die Unterlagen werden vertraulich aufbewahrt und nur an Personen weitergegeben, die für Schutz und Klärung notwendig beteiligt sind. Datenschutz darf nicht als Vorwand genutzt werden, um notwendige Hilfe zu verhindern.

Öffentliche Diskussionen über Verdachtsfälle, insbesondere in sozialen Medien oder Gruppen, sind zu vermeiden.

24. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen nicht nur geschützt, sondern auch beteiligt werden. Sie erleben den Vereinsalltag unmittelbar und können wertvolle Hinweise geben, wo Regeln fehlen oder Situationen unangenehm sind.

Der Verein fördert altersgerechte Beteiligung durch Gespräche im Team, Feedbackrunden, direkte Ansprache der Jugendleitung oder Rückmeldungen an die Kinderschutzbeauftragte.

Kinder sollen wissen: Sie dürfen Nein sagen, Fragen stellen, Hilfe holen und sich beschweren. Diese Botschaft muss regelmäßig wiederholt werden, besonders bei jüngeren Kindern.

Beteiligung stärkt Kinder und verbessert die Qualität der Vereinsarbeit.

25. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind wichtige Partner im Kinderschutz. Gerade bei Bambini, F-Junioren und E-Junioren ist eine enge Abstimmung zwischen Eltern und Trainerteam notwendig.

Eltern werden über Ansprechpartner, Regeln, Fahrten, Feriencamps und Beschwerdewege informiert. Sie werden ermutigt, Auffälligkeiten frühzeitig anzusprechen und nicht abzuwarten, bis sich Konflikte verfestigen.

Gleichzeitig respektiert der Verein die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Nicht jede Information muss breit geteilt werden. Kinderschutz braucht Vertrauen und Vertraulichkeit.

Eine gute Zusammenarbeit mit Eltern bedeutet klare Kommunikation, erreichbare Ansprechpartner und eine gemeinsame Haltung zum Schutz der Kinder.

26. Kontakte und Weiterentwicklung

Vereinsintern: Kinderschutzbeauftragte Franziska Wicktor, Telefon 01725721177. Vorstand: Maximilian Schulz, Franziska Wicktor, Alexander Weisheit. Jugendleiter: Helmut Sieber.

Vereinskanäle: Instagram FSV Schmalkalden, Facebook FSV Schmalkalden, Webseite FSV-Schmalkalden.de.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Erfahrungen aus Training, Spielbetrieb, Fahrten und Ferienangeboten werden berücksichtigt.

Der FSV Schmalkalden möchte Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort bieten, an dem sie Fußball spielen, sich entwickeln und Teil einer starken Gemeinschaft sein können.

27. Umgang mit Mobbing und Ausgrenzung

Mobbing kann im Mannschaftssport schnell entstehen, wenn einzelne Kinder wiederholt ausgelacht, ausgeschlossen, beschimpft oder über digitale Gruppen bloßgestellt werden. Der Verein nimmt solche Entwicklungen ernst, auch wenn sie zunächst als "Spaß" dargestellt werden.

Trainerinnen und Trainer achten auf wiederkehrende Muster: Wer wird nie gewählt, wer wird ständig verspottet, wer zieht sich zurück, wer kommt plötzlich nicht mehr gern zum Training? Solche Beobachtungen werden angesprochen und nicht nebenbei abgetan.

Bei Mobbing wird mit der Gruppe gearbeitet. Ziel ist nicht, Kinder öffentlich zu beschämen, sondern klare Grenzen zu setzen, Betroffene zu schützen und die Mannschaftskultur zu verbessern.

Digitale Ausgrenzung, beleidigende Nachrichten, heimlich geteilte Bilder oder abwertende Kommentare in Gruppen gehören ebenfalls zum Verantwortungsbereich des Vereins, wenn sie im Zusammenhang mit Mannschaft oder Training stehen.

28. Umgang mit Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende oder Vereinsverantwortliche

Besteht ein Verdacht gegen eine Person, die im Verein Verantwortung trägt, wird besonders sorgfältig gehandelt. Weder vorschnelle öffentliche Vorverurteilung noch Wegschauen sind akzeptabel.

Der Schutz des betroffenen Kindes steht an erster Stelle. Je nach Situation können vorläufige organisatorische Maßnahmen notwendig sein, zum Beispiel eine Pause von Trainingsaufgaben, eine Änderung von Zuständigkeiten oder eine Begleitung durch weitere Personen.

Der Vorstand und die Kinderschutzbeauftragte stimmen das weitere Vorgehen ab. Bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten werden externe Fachstellen einbezogen. Der Verein ermittelt nicht eigenständig und führt keine Druckgespräche mit Betroffenen.

Alle Beteiligten haben Anspruch auf einen vertraulichen, respektvollen und geordneten Umgang. Klare Dokumentation schützt Betroffene, meldende Personen und den Verein.

29. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Nicht jeder Verdacht bestätigt sich. Wird ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung entkräftet, braucht es einen bewussten Umgang mit der Rehabilitation der betroffenen Person.

Der Verein achtet darauf, dass eine zu Unrecht belastete Person nicht dauerhaft beschädigt wird. Gleichzeitig darf eine Rehabilitation nicht dazu führen, dass meldende Kinder, Eltern oder Trainer entmutigt werden, künftig Hinweise zu geben.

Maßnahmen zur Rehabilitation können ein klärendes Gespräch, eine sachliche Information an notwendige Personenkreise oder die Wiederaufnahme von Aufgaben sein. Der Umfang richtet sich danach, wer vom Verdacht wusste und welche Folgen entstanden sind.

Die Dokumentation bleibt vertraulich. Auch bei unbegründetem Verdacht gilt: Der Verein handelt ruhig, fair und mit Blick auf den Schutz aller Beteiligten.

30. Konsequenzen bei Regelverstößen

Das Schutzkonzept ist verbindlich. Verstöße gegen Verhaltenskodex, Meldepflichten oder Schutzregeln werden nicht ignoriert. Die Reaktion richtet sich nach Art und Schwere des Verstoßes.

Mögliche Maßnahmen sind ein klärendes Gespräch, eine Ermahnung, verpflichtende Schulung, Veränderung von Aufgaben, zeitweise Freistellung, Ausschluss von Tätigkeiten mit Minderjährigen oder vereinsrechtliche Schritte.

Bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten werden zuständige Stellen einbezogen. Der Verein schützt Kinder und Jugendliche auch dann, wenn dies unangenehme Entscheidungen erforderlich macht.

Konsequenzen sollen transparent, verhältnismäßig und dokumentiert sein. Sie dienen nicht der Bestrafung um der Bestrafung willen, sondern dem Schutz und der Verlässlichkeit des Vereins.

31. Praktische Regeln für den Trainingsbetrieb

Trainingsbeginn und Trainingsende sind sensible Zeitpunkte. Kinder kommen an, warten, ziehen sich um oder werden abgeholt. Trainerinnen und Trainer achten besonders darauf, dass jüngere Kinder nicht allein gelassen werden.

Bei den Bambini und jüngeren Junioren ist eine klare Übergabe zwischen Eltern und Trainerteam sinnvoll. Bei älteren Kindern wird altersgerecht mehr Selbstständigkeit ermöglicht, ohne die Aufsicht aus dem Blick zu verlieren.

Verletzungen werden ruhig versorgt. Wenn eine körperliche Untersuchung oder Hilfe notwendig ist, wird erklärt, was getan wird. Bei Unsicherheit wird eine weitere Person hinzugezogen.

Nach dem Training prüfen die Verantwortlichen, ob Kinder noch auf dem Gelände warten. Besonders bei Dunkelheit und schlecht beleuchteten Wegen wird auf sichere Abholung oder Gruppenwege geachtet.

32. Checkliste für Feriencamps und besondere Angebote

Vor Feriencamps werden Betreuungspersonen, Notfallkontakte, Treffpunkte, Zeiten, Verpflegung, Regeln und Verantwortlichkeiten festgelegt. Eltern erhalten vorab die wichtigsten Informationen.

Die Gruppe bekommt klare Regeln zu Umgang, Sprache, Handy, Fotos, Umkleiden, Pausen und Verlassen des Geländes. Regeln werden altersgerecht erklärt und nicht nur schriftlich verteilt.

Für medizinische Besonderheiten, Allergien oder Abholregelungen werden Informationen vertraulich und zweckgebunden aufgenommen. Nur Personen, die diese Informationen benötigen, erhalten Zugriff.

Nach Feriencamps oder besonderen Angeboten kann eine kurze Auswertung erfolgen: Was lief gut? Wo gab es Unsicherheiten? Was muss beim nächsten Mal besser geregelt werden?

33. Elterninformation und Transparenz

Eltern sollen wissen, dass es im Verein ein Schutzkonzept gibt und wer ansprechbar ist. Besonders neue Familien erhalten grundlegende Informationen zu Ansprechpartnern, Beschwerdewegen und Regeln.

Bei Elternabenden oder Mannschaftsinformationen kann Kinderschutz kurz und selbstverständlich angesprochen werden. Das nimmt dem Thema die Schwere und zeigt, dass der Verein vorbereitet ist.

Eltern werden gebeten, respektvoll mit Trainerinnen und Trainern zu kommunizieren und gleichzeitig Auffälligkeiten frühzeitig zu melden. Gute Zusammenarbeit bedeutet gegenseitige Unterstützung, nicht Wegschauen.

Der Verein macht deutlich: Beschwerden sind erlaubt, Nachfragen sind erlaubt, Unsicherheit darf angesprochen werden. Das stärkt Vertrauen.

34. Umsetzung und jährliche Überprüfung

Ein Schutzkonzept ist nur wirksam, wenn es im Alltag bekannt ist. Deshalb soll es Trainerinnen, Trainern, Betreuenden und Vorstandsmitgliedern zugänglich sein und regelmäßig besprochen werden.

Mindestens einmal jährlich wird geprüft, ob Angaben noch stimmen: Ansprechpartner, Telefonnummern, genutzte Sportstätten, Risiken, Meldewege und Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr.

Ändern sich Trainingsorte, Mannschaftsstrukturen oder Angebote, wird die Risikoanalyse angepasst. Besonders neue Feriencamps, Trainingslager oder zusätzliche Hallenzeiten werden vorab betrachtet.

Die Kinderschutzbeauftragte, Vorstand und Jugendleitung wirken gemeinsam an der Weiterentwicklung mit. Ziel ist ein lebendiges Konzept, das zum Verein passt und nicht veraltet.

35. Kurzleitfaden für Trainerinnen und Trainer

Kurz gesagt gilt: respektvoll sprechen, Grenzen achten, transparent handeln, keine privaten Geheimnisse, keine unnötige körperliche Nähe, keine Einzelchats mit Minderjährigen und keine Fotos in privaten Situationen.

Bei Unsicherheit lieber einmal mehr nachfragen. Die Kinderschutzbeauftragte ist nicht nur für schwere Fälle da, sondern auch für Beratung bei unklaren Situationen.

Wenn ein Kind etwas erzählt: zuhören, ernst nehmen, nicht drängen, nicht versprechen zu schweigen, dokumentieren und weitergeben. Keine eigene Ermittlung beginnen.

Der beste Schutz ist eine Mannschaftskultur, in der Kinder wissen, dass Erwachsene verlässlich, ansprechbar und fair sind.

Anhang 1: Meldebogen bei Verdacht, Vorfall oder Grenzverletzung

Dieser Bogen dient der sachlichen Dokumentation. Er ersetzt keine Fachberatung und keine Notfallmaßnahme. Bei akuter Gefahr ist sofort Hilfe zu holen.

Datum / Uhrzeit	
Meldende Person	
Betroffene Person	
Beteiligte / beobachtete Personen	
Ort / Situation	
Was wurde beobachtet oder berichtet?	
Wörtliche Aussagen, soweit erinnerbar	
Welche Sofortmaßnahmen wurden getroffen?	
Wen wurde informiert?	
Nächste Schritte	

Hinweis: Die Dokumentation soll sachlich erfolgen. Eigene Bewertungen, Gerüchte oder Vermutungen werden getrennt von beobachteten Fakten notiert.

Anhang 2: Gesprächsleitfaden für erste Gespräche

Ein erstes Gespräch mit einem betroffenen Kind oder Jugendlichen soll Ruhe und Sicherheit vermitteln. Ziel ist nicht, den Sachverhalt vollständig aufzuklären, sondern zuzuhören und Schutz zu ermöglichen.

Hilfreich ist: ruhig bleiben, aufmerksam zuhören, nicht drängen, keine Schuld zuschreiben, für das Vertrauen danken, keine Geheimhaltung versprechen und die nächsten Schritte altersgerecht erklären.

Nicht hilfreich ist: bohrendes Nachfragen, vorschnelle Konfrontation, Schuldzuweisung, öffentliche Besprechung, Bagatellisierung oder das Versprechen, niemandem etwas zu sagen.

Geeignete Formulierungen können sein: "Gut, dass du mir das sagst." - "Du bist nicht schuld." - "Ich möchte dir helfen und hole mir dafür Unterstützung."

Anhang 3: Selbstverpflichtung für Trainerinnen, Trainer und Betreuende

Ich achte die Würde und Persönlichkeit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich respektiere ihre Grenzen und setze mich für ein gewaltfreies Vereinsleben ein.

Ich nutze meine Rolle nicht aus, handle transparent und suche bei Unsicherheiten Beratung. Ich kenne die Meldewege des FSV Schmalkalden und wende sie im Bedarfsfall an.

Ich verpflichte mich, bei Grenzverletzungen, Verdachtsmomenten oder Vorfällen nicht wegzusehen, sondern die vorgesehenen Ansprechpartner zu informieren.

Name: _____ Datum: _____ Unterschrift:
